

### **§ 3 Zulageberechtigte Zeiten**

<sup>1</sup>Die Zulage wird für tatsächlich geleistete Stunden gezahlt. <sup>2</sup>Dabei wird jede angefangene Stunde auf eine volle Stunde gerundet. <sup>3</sup>Die Zulage fließt in die Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung (§ 21 TV-L) nicht ein.